



UG 51-Kassenverwaltung und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Monatserfolg November 2025 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (39/BA und Zu 39/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2024.....	4
2.1	UG 51-Kassenverwaltung	4
2.1.1	Gesamtüberblick	4
2.1.2	Wirkungsziel 1	5
2.1.3	Wirkungsziel 2	6
2.2	UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6
2.2.1	Gesamtüberblick	6
2.2.2	Wirkungsziel 1	6
2.2.3	Wirkungsziel 2	9
3	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	10
3.1	UG 51-Kassenverwaltung	10
3.2	UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	11
	Abkürzungsverzeichnis	14
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	15



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 51-Kassenverwaltung und zur UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 26. Jänner 2026 erstellt.

Die **Wirkungsziele** in den beiden Untergliederungen befassen sich mit der Bereitstellung von Liquidität, einer hohen Kreditqualität bei den Kassenveranlagungen des Bundes und der mittel- und langfristigen Finanzierung zu möglichst geringen Kosten. Diese wurden im Jahr 2024, wie auch in den vorangegangenen Jahren, zumindest zur Gänze erreicht. Eine Verbesserung zeigte sich im Jahr 2024 bei den Renditen österreichischer Anleihen im Vergleich mit dem Euroraum. Das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union (EU) wird in den Wirkungsinformationen der UG 51-Kassenverwaltung nicht abgedeckt.

Im **Budgetvollzug 2025** dürfte es bei den Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung laut BMF zu einer Voranschlagsunterschreitung bei den Transfers von der EU um etwa 400 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR kommen, weil sich für 2025 erwartete Zahlungen in das Jahr 2026 verschieben. Zinsen aus den kurzfristigen Veranlagungen gehen im Vorjahresvergleich, wie im Bundesvoranschlag (BVA) 2025 erwartet, wegen der Zinssenkungen zurück.

Die Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden im Jahr 2025 deutlich niedriger als budgetiert sein, insbesondere weil bei der Emission von Anleihen niedrigere Disagien geleistet werden mussten. Diese Minderauszahlungen sind für die Entwicklung des Maastricht-Defizits allerdings kaum relevant. Agien und Disagien werden nämlich dort periodengerecht zugeordnet. Im ebenfalls periodengerecht abgegrenzten und ökonomisch aussagekräftigeren Ergebnishaushalt wird die Voranschlagsunterschreitung geringer als im Finanzierungshaushalt sein.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026).



2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 51-Kassenverwaltung und der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024² der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im BKA, wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweitert diese Angaben wie folgt:

- ◆ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ◆ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 UG 51-Kassenverwaltung

2.1.1 Gesamtüberblick

Die beiden Wirkungsziele der UG 51-Kassenverwaltung befassen sich ausschließlich mit dem im Detailbudget (DB) 51.01.01 abgebildeten Geldverkehr des Bundes. Dieser Aspekt der Untergliederung wird von den Wirkungszielen und Kennzahlen gut abgedeckt. Das Management der Rückflüsse aus der EU (DB 51.01.04), das die zweite Kernaufgabe der Untergliederung darstellt, wird hingegen in den Wirkungsinformationen auf Untergliederungsebene nicht behandelt.

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



2.1.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Die für das Wirkungsziel 1 („Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes“) verwendeten Kennzahlen stellen auf einen zu jedem Zeitpunkt positiven Kontostand des Bundes bzw. auf die Anzahl aufgrund mangelnder Liquidität nicht getätigter Zahlungen des Bundes ab. Dies wurde in der Vergangenheit immer erreicht. Dieses Wirkungsziel sowie die zugehörigen Kennzahlen wurden damit als zur Gänze erreicht bewertet.

Kennzahl 51.1.1

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen							
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.							
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	0	0	0	0	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0	0	0	0	0	0
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 51.1.2

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK							
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0							
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss							
Messgrößenangabe	EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0
Istzustand	0	0	0	0	0	0	0	0
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2022 und 2023 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



2.1.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Wirkungsziel 2 betrifft die Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes. Die einzige Kennzahl hat das Ziel, dass bei den Veranlagungen das Kapital (inklusive Zinsen) vollständig rückerstattet wird. In der Vergangenheit war dies jeweils der Fall und das Wirkungsziel sowie die Kennzahl wurden zur Gänze erreicht.

Kennzahl 51.2.1

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen							
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen							
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

2.2 UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

2.2.1 Gesamtüberblick

Die beiden Wirkungsziele der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge befassen sich mit der mittel- und langfristigen Finanzierung des Bundes sowie der kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität. Im Jahr 2024 wurden diese überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht.

2.2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.



Das Wirkungsziel 1 wird durch die Rendite der ca. 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen im Vergleich zu jenen der anderen Euroländer gemessen (Kennzahl 58.1.1). Eine im Vergleich zu anderen Ländern niedrigere Rendite bedeutet einen geringeren Risikoaufschlag und damit geringere Finanzierungskosten. Der Risikoaufschlag kann durch nationale Maßnahmen beeinflusst werden, während das allgemeine Zinsniveau im Euroraum von Österreich kaum beeinflusst wird. Im Jahr 2024 wurde das Wirkungsziel als überplanmäßig erreicht eingestuft, nachdem sich Österreich im europäischen Vergleich wieder verbesserte.

Kennzahl 58.1.1

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer							
Berechnungsmethode	Ranking							
Datenquelle	Statistik Austria							
Messgrößenangabe	Platzierung							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	5	5	5	5	7	7	7	7
Istzustand	4	5	5	7	5			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	<p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Im Jahr 2023 lag Österreich auf Platz 5 der damals 19 Euroländer. 2023 wurde der Zielwert kleiner/gleich 5 nicht erreicht (Platz 7 per 31.12.2023). Der Grund für die Verschlechterung war laut Ratingberichten (Fitch, Moody`s, Scope, S&P) vor allem die damals bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht vieler Marktteilnehmer begünstigte das Marktumfeld größere bzw. liquider Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland war. Das hochvolatile Marktumfeld führte zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwerte die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen. 2024 wird der Zielwert kleiner/gleich 7 erreicht werden (Platz 5 per 31.12.2024). Der Rückgang der Spreads ist auf eine Beruhigung der Energiepreise und eine stabilere Versorgungslage zurückzuführen.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungskonditionen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich.</p>							

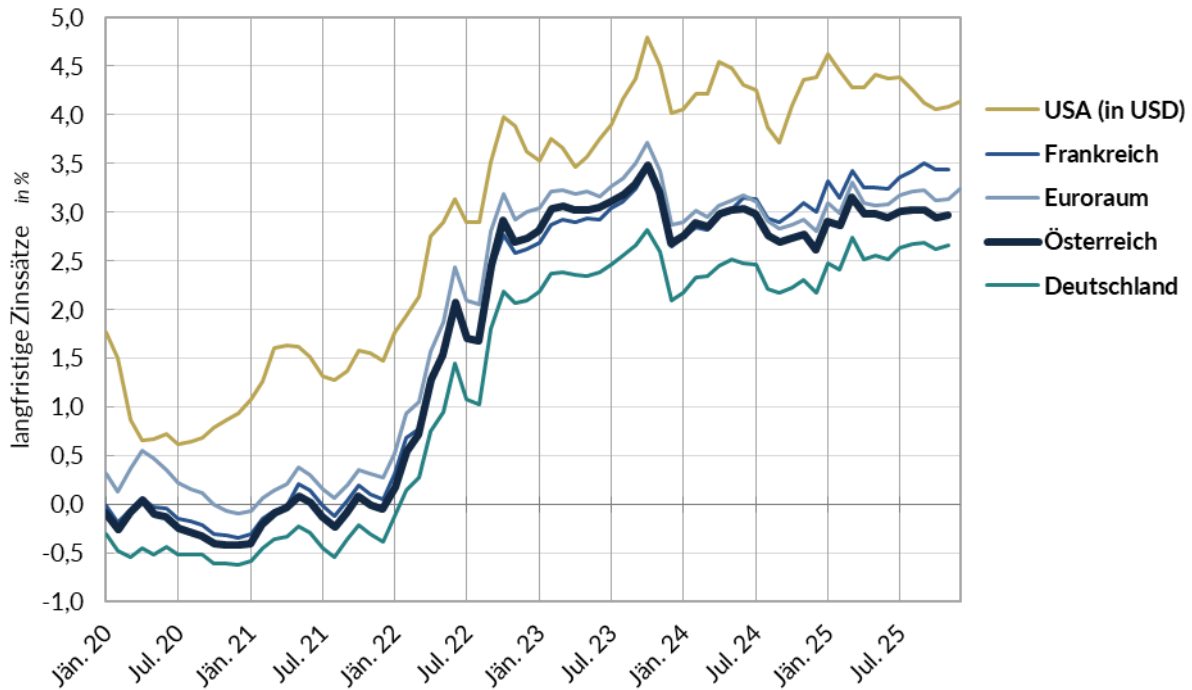
Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Nach einem Rückfall auf Platz 7 bei den Renditen der Länder im Euroraum im Jahr 2023 verbesserte sich Österreich im Jahr 2024 wieder auf Platz 5. Weil der Zielwert mit dem BVA 2024 auf zumindest Platz 7 angehoben worden war, wurde diese Kennzahl überplanmäßig erreicht. Allerdings sind die Unterschiede bei den Renditen zwischen den Ländern teilweise sehr gering, sodass nur eine leichte Veränderung der Platzierung nicht aussagekräftig ist.



Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung dieser langfristigen Zinssätze im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland, Frankreich und zu den USA seit dem Jahr 2020:

Grafik 1: Entwicklung der langfristigen Zinssätze



Quelle: OeNB Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.

Nachdem der **Zinsaufschlag** Österreichs zu Deutschland zwischen 2021 und 2023 deutlich von 0,28 %-Punkte auf 0,65 %-Punkte anstieg, ging dieser im Jahr 2024 wieder auf 0,52 %-Punkte zurück. Das folgte einem allgemeinen Trend rückläufiger Zinsaufschläge im Euroraum zu Deutschland. Im Jahr 2025 setzte sich dieser Trend fort. Dies lag vor allem daran, dass sich der Zinsvorteil Deutschlands gegenüber dem Euroraum weiter verringerte. Im Vergleich zum Euroraum verbesserte sich der leichte Zinsvorteil Österreichs im Laufe des Jahres 2025 wieder etwas und er betrug 0,17 %-Punkte im November 2025. Während Frankreich in der Vergangenheit einen Zinsvorteil gegenüber dem Euroraum hatte, ging dieser im Jahr 2024 verloren und im November 2025 waren die Renditen französischer Schuldverschreibungen um 0,30 %-Punkte höher als im Euroraum.



2.2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das Wirkungsziel 2 soll die jederzeitige Liquidität des Bundes sicherstellen. Als Kennzahl 58.2.1 dient, dass der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK vollständig über das Konto des Bundes bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) dotiert wird. Dies wurde in den vergangenen Jahren zu 100 % erreicht und bleibt auch weiterhin das Ziel. Somit wurden das Wirkungsziel und die Kennzahl als zur Gänze erreicht evaluiert.

Kennzahl 58.2.1

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.							
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%							
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	100	100	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



3 Überblick über die budgetäre Entwicklung

3.1 UG 51-Kassenverwaltung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Einzahlungen** auf Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 1: Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung

UG 51 <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2025	Vergleich Jän-Nov 2025 mit Jän-Nov 2024		BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Einzahlungen	3.548	+1.679	+89,8%	4.094	+2.153	+111,0%
51.01.01 Geldverkehr des Bundes	232	-201	-46,5%	215	-240	-52,7%
51.01.04 Transfer von der EU	3.317	+1.880	+130,9%	3.879	+2.393	+161,1%
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	2.138	+2.138	-	2.137	+2.137	-
EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei	1.129	-128	-10,2%	1.476	+194	+15,1%
EU-Strukturfonds	39	-141	-78,5%	260	+61	+30,8%
Sonstige EU-Rückflüsse	11	+11	-	6	+1	+17,4%

Anmerkung: Unter dem Link [UG 51-Kassenverwaltung \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Detailbudgetebene bereit.

Quellen: BRA 2024 und 2025, budget.gv.at.

In der UG 51-Kassenverwaltung sind von Jänner bis November 2025 Einzahlungen iHv 3.548 Mio. EUR eingegangen. Für das Gesamtjahr 2025 sind Einzahlungen iHv 4.094 Mio. EUR budgetiert.

Die Einzahlungen aus dem **Geldverkehr des Bundes** beliefen sich bis November 2025 auf 232 Mio. EUR, sodass die Einzahlungen im Gesamtjahr über den veranschlagten 215 Mio. EUR liegen werden.³ Im Vorjahresvergleich kommt es aufgrund der von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgenommenen Zinssenkungen dennoch zu einem deutlichen Rückgang.

Der Großteil der Einzahlungen betrifft jedoch **Transfers von der Europäischen Union (EU)**, die sich bis November 2025 auf 3.317 Mio. EUR beliefen und damit noch deutlich unter dem BVA 2025 iHv 3.879 Mio. EUR lagen. Die für 2025 budgetierten Rückflüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 2,14 Mrd. EUR sind bis November eingegangen. Die Einzahlungen aus den EU-Agrar- und Strukturfonds waren bis November 2025 mit insgesamt 1.168 Mio. EUR um 269 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, während für das Gesamtjahr gegenüber dem

³ Die Einzahlungen aus Zinsen für die Liquiditätshaltung sind jedoch gleichzeitig mit Auszahlungen für Zinsen zur Bereitstellung der Liquidität in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verbunden.



Vorjahr ein Anstieg um 255 Mio. EUR auf 1.736 Mio. EUR budgetiert ist. Laut BMF dürfte es hier zu einer Voranschlagsunterschreitung um etwa 400 Mio. EUR bis 500 Mio. EUR kommen, weil sich für 2025 erwartete Zahlungen in das Jahr 2026 verschieben.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Einzahlungen enthält die [Analyse des Budgetdienstes zur UG 51-Kassenverwaltung zu den Budgets 2025 und 2026](#).

3.2 UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Auszahlungen und Aufwendungen** sowie der **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** dargestellt:

Tabelle 2: Auszahlungen und Aufwendungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

UG 58 <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2024	Jän-Nov 2025	Vergleich Jän-Nov 2025 mit Jän-Nov 2024		Erfolg 2024	BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)	7.236	6.776	-461	-6,4%	7.365	8.384	+1.019	+13,8%
Zinsen	5.129	5.640	+511	+10,0%	5.177	6.192	+1.015	+19,6%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	2.107	1.135	-972	-46,1%	2.188	2.192	+4	+0,2%
Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)	5.063	5.669	+606	+12,0%	5.548	6.658	+1.110	+20,0%
Zinsen	n.v.	n.v.	-	-	5.688	6.546	+859	+15,1%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	n.v.	n.v.	-	-	-139	112	+251	-
<i>in Mio. EUR</i>	Jän-Sep 2024	Jän-Sep 2025	Vergleich Jän-Sep 2025 mit Jän-Sep 2024		Erfolg 2024	Plan 2025	Vergleich Plan 2025 mit Erfolg 2024	
Zinsausgaben Gesamtstaat (VGR)	5.264	5.986	+723	+13,7%	7.330	8.509	+1.178	+16,1%

Anmerkung: Unter dem Link [UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Detailbudgetebene bereit.

Quellen: BRA 2024 und 2025, budget.gv.at, Statistik Austria Quartalsdaten zu den Ausgaben des Staates, Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits.

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge waren die **Auszahlungen** bis November 2025 um 461 Mio. EUR bzw. 6,4 % geringer als im Vorjahreszeitraum, während für das Gesamtjahr ein Anstieg um 1.019 Mio. EUR bzw. 13,8 % budgetiert ist. Dies lag insbesondere an den um 972 Mio. EUR niedrigeren Auszahlungen für Agien und Disagien⁴, welche für das Gesamtjahr in etwa gleich hoch wie 2024

⁴ Diese entstehen, wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen die Nominalverzinsung vom Marktzins abweicht. In den letzten Jahren wurden vermehrt Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission musste ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investorinnen bzw. Investoren für die niedrigere Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Im Finanzierungshaushalt führen diese Disagien unmittelbar zu höheren Auszahlungen. Da nunmehr vermehrt Anleihen mit höherem Zinskupon aufgestockt werden, kommt es zu geringeren Disagien.



budgetiert sind. Auch bei den Zinsen war der Zuwachs bis November mit 511 Mio. EUR bzw. 10,0 % deutlich niedriger als budgetiert (+19,6 %). Der BVA 2025 wird damit bei den Auszahlungen deutlich unterschritten werden.

Diese Minderauszahlungen sind für die Entwicklung des Maastricht-Defizits allerdings kaum relevant. Agien und Disagien werden nämlich dort periodengerecht zugeordnet. Im ebenfalls periodengerecht abgegrenzten und ökonomisch aussagekräftigeren Ergebnishaushalt waren die **Aufwendungen** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge bis November um 606 Mio. EUR bzw. 12,0 % höher als im Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr ist ein Zuwachs iHv 20,0 % budgetiert, sodass es auch im Ergebnishaushalt zu einer Voranschlagsunterschreitung kommen wird. Im Vergleich zu jener bei den Auszahlungen wird sie aber geringer sein.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Auszahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zu den Budgets 2025 und 2026](#).

Für die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** stehen unterjährig erst Ausgaben für die ersten drei Quartale zur Verfügung. Von Jänner bis September 2025 waren sie um 723 Mio. EUR bzw. 13,7 % höher als im Vorjahreszeitraum. Das BMF hat mit dem Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) den erwarteten Anstieg für das Jahr 2025 im Vergleich zur Planung vom Frühjahr 2025 leicht reduziert. Nunmehr wird für 2025 ein Anstieg der gesamtstaatlichen Zinsausgaben um 16,1 % auf 8,5 Mrd. EUR erwartet.

Seit Juni 2025 können öffentliche Einheiten im Sektor Staat⁵ den **Bundesschatz** nutzen, um Geldmittel direkt bei der Republik Österreich zu veranlagern. Eine solche Nutzung reduziert die gesamtstaatliche Schuldenquote, weil der Bund dann weniger Schulden durch andere Instrumente aufnehmen muss.⁶ Insoweit der Zinssatz für die bisherige Veranlagung der öffentlichen Einheiten niedriger war als der Zinssatz, den der Bund für die Aufnahme seiner Schulden bezahlt, entsteht dadurch auf gesamtstaatlicher Ebene ein Zinsvorteil. Gemäß Pressemeldung des BMF vom 1. Dezember 2025 wurde bisher mehr als 1 Mrd. EUR von öffentlichen Einheiten investiert. Gemäß

⁵ Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, ausgegliederte Einheiten im Sektor Staat (z. B. Universitäten, Museen).

⁶ Im Allgemeinen erfolgt für die Berechnung des Schuldenstands eine Bruttobetachtung, es werden also keine Vermögenswerte (z. B. Liquiditätshaltung) abgezogen. Er wird aber um innerstaatliche Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt.



Resümeeprotokoll zum Österreichischen Stabilitätspakt 2025 streben die Gebietskörperschaften an, das Bundesschatzkonto zu nutzen. Die Länder sollen ihre Ertragsanteile künftig unmittelbar auf das Bundesschatzkonto erhalten, sofern kein Widerspruch erfolgt.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
DB	Detailbudget(s)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
iHv	in Höhe von
iVm	in Verbindung mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
ÜD-Bericht 2025	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung(en)
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung	10
Tabelle 2:	Auszahlungen und Aufwendungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	11

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	8
-----------	---	---